



PRESSEROHSTOFF

Bilaterale Abkommen Schweiz–EU: laufende Verhandlungen

Landwirtschaft, Produktsicherheit, Lebensmittelsicherheit und öffentliche Gesundheit

Seit November 2008 sind Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU im Dossier Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktsicherheit und öffentliche Gesundheit im Gang. Angestrebt werden eine Marktöffnung für die gesamte ernährungswirtschaftliche Produktionskette sowie die verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Produktsicherheit, Lebensmittelsicherheit und öffentliche Gesundheit.

Ziel der bilateralen Verhandlungen im Bereich Landwirtschaft ist der Ausbau der Landwirtschaftsbeziehungen mit der EU. Mit dem verbesserten Zugang zum europäischen Agrar- und Lebensmittelmarkt werden für die Land- und Ernährungswirtschaft neue Absatzmärkte geöffnet und die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Branche wird erhöht. In der Öffnung des Bereichs Landwirtschaft gegenüber der EU sieht der Bundesrat die konsequente Fortsetzung des bisherigen Reformpfads in der Agrarpolitik. Das neue Abkommen soll dazu beitragen, dass die Land- und Ernährungswirtschaft rechtzeitig auf die Herausforderungen vorbereitet ist, die mit der weltweiten Tendenz zur Öffnung der Agrarmärkte verbunden sind. Der Abbau des Grenzschutzes stellt die Landwirtschaft jedoch vor erhebliche Herausforderungen. Damit die neuen Marktchancen wahrgenommen und die betroffenen Betriebe bei der Neuausrichtung unterstützt werden können, muss der Freihandel schrittweise eingeführt und von flankierenden Massnahmen begleitet werden.

Das Verhandlungsdossier umfasst ausserdem wichtige Aspekte des Konsumentenschutzes. So soll sich die Schweiz zum Schutz vor Gesundheitsgefahren an den Früh- und Schnellwarnsystemen der EU beteiligen sowie die Zusammenarbeit mit europäischen Risikobewertungsbehörden verbessern können. Konkret geht es um eine Teilnahme der Schweiz an den beiden Risikobewertungsbehörden in den Bereichen Lebensmittelsicherheit (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, EFSA) und öffentliche Gesundheit (Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten, ECDC) sowie um die Teilnahme an den Früh- und Schnellwarnsystemen für Lebens- und Futtermittel (RASFF), für alle gefährlichen Konsumgüter (RAPEX) und für übertragbare Krankheiten (EWRS), ausserdem um eine Teilnahme der Schweiz am Gesundheitsprogramm (HP).

Seit November 2008 fanden zwischen der Schweiz und der EU drei horizontale Verhandlungsrunden zu allen Bereichen des Dossiers statt.

Strom / Energie

Die Schweiz befindet sich mitten in Europa und ist von den Entwicklungen der EU im Energiebereich direkt betroffen. Ziel eines Abkommens mit der EU im Bereich Strom/Energie ist es, die Versorgungssicherheit in einem liberalisierten Umfeld zu gewährleisten und zu einem gut funktionierenden europäischen Elektrizitätsmarkt beizutragen. Ausserdem sollen verbindliche Regeln die Rolle der Schweiz als Drehscheibe im europäischen Strommarkt langfristig festigen.

Auf der Basis exploratorischer Expertengespräche mit der EU in den Jahren 2004 und 2005 verabschiedete der Bundesrat im Mai 2006 ein Verhandlungsmandat im Hinblick auf den Abschluss eines Abkommens im Elektrizitätsbereich. Die Verhandlungen laufen seit 2007.

Mitte 2009 hat die EU ihre Energiepolitik neu definiert und die dafür erforderlichen Massnahmen und Kompetenzen stark ausgebaut, u. a. indem sie das Energie- und Klimapakete (20 % weniger Energieverbrauch, 20 % weniger CO₂-Emissionen, 20 % Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch bis 2020) sowie das dritte Liberalisierungspaket für den EU-Energiebinnenmarkt verabschiedet hat. Diese neuen Rechtsentwicklungen wurden vom damaligen Verhandlungsmandat der Schweiz nicht erfasst. Das Verhandlungsmandat wurde 2010 deshalb – nach Konsultation der Kantone und des Parlaments – vom Bundesrat an die neue Ausgangslage angepasst. Auf dessen Basis soll nun in einem ersten Schritt der Verhandlungsabschluss im Strombereich vorangetrieben werden. Darüber hinaus strebt die Schweiz an, das künftige Stromabkommen langfristig durch den Einbezug weiterer Themen (z.B. Energieeffizienz, Energieinfrastrukturen, Krisenmechanismen im Gasbereich) zu einem eigentlichen Energieabkommen auszubauen.

Ein Abkommen im Bereich Strom/Energie soll nicht nur eine tragfähige Lösung für die langfristigen Stromimportverträge ermöglichen, sondern auch den Zugang zu den Gremien sichern, die seit März 2011 im Rahmen des EU-Energiebinnenmarktes den Aus- und Neubau des europäischen Übertragungsnetzes massgeblich mitbestimmen. Es handelt sich dabei vorab um die Europäische Agentur für die Zusammenarbeit der Energie-Regulierungsbehörden (ACER; in der Schweiz Elektrizitätskommission EICom), und das Europäische Netzwerk der Übertragungsnetzbetreiber für Elektrizität (ENTSO-E; in der Schweiz: swissgrid).

Längerfristig hat die Schweiz ein Interesse, dass der europäische Netzausbau die Schweiz so einbezieht, dass sie auch in Zukunft ihre Stärken (grenzüberschreitender Stromhandel und flexible Stromproduktion dank Speicherseen) wahrnehmen und ausbauen kann. Vor diesem Hintergrund schafft das erweiterte Mandat zudem die Möglichkeit, die Richtlinie zur Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RES-Richtlinie) in das geplante Abkommen einzubeziehen. Eine Übernahme der RES-Richtlinie würde jedoch bedeuten, dass sich die Schweiz – wie die EU-Länder – ein Ziel für

die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien setzt, das angemessen und wirtschaftlich tragbar sein muss. Ein Einbezug der RES-Richtlinie in die Verhandlungen hängt daher auch eng mit der laufenden Neuausrichtung der Energiestrategie 2050 in der Schweiz zusammen.

Bislang fanden drei Verhandlungsrunden zwischen der Schweiz und der EU statt.

Handel mit CO₂-Emissionszertifikaten (ETS)

Dem Handel mit Emissionsrechten liegt die Idee zugrunde, dass der Ausstoss von Treibhausgasen dort vermindert werden soll, wo dies am günstigsten und effizientesten möglich ist. Das «Emission Trading Scheme» der EU (EU-ETS) wurde am 1. Januar 2005 eingeführt. Es hat sich als weltweit grösster Markt für Emissionsrechte etabliert und gilt als wichtiges Instrument im globalen Kampf gegen den Klimawandel. Das schweizerische Emissionshandelssystem (CH-ETS) hat seinen Betrieb am 1. Januar 2008 aufgenommen. Auf der Grundlage der vom Parlament im Dezember 2011 beschlossenen Totalrevision des CO₂-Gesetzes für die Zeit nach 2012 bleibt das CH-ETS ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Klimapolitik.

Die Schweiz und die EU streben eine Verknüpfung ihrer Emissionshandelssysteme an. Damit würden die Schweizer und die EU-Emissionsrechte für Treibhausgase gegenseitig anerkannt. Das künftige Abkommen soll sowohl die CO₂-Emissionen von stationären Anlagen als auch die durch den internationalen Luftverkehr verursachten Emissionen umfassen. Der gegenseitige Marktzugang verbessert die Liquidität und das gute Funktionieren des CO₂-Marktes (grösseres Marktvolumen, höhere Handelsdynamik) und verhindert Wettbewerbsnachteile für Schweizer Unternehmen. Im Rahmen der Ausgestaltung ihrer Klimapolitik nach 2012 strebt die EU weitere Verknüpfungsabkommen mit anderen OECD-Staaten an.

Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU wurden im März 2011 aufgenommen. Bislang fanden zwei Verhandlungsrunden statt.

Globale Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS (GNSS-Programme)

Die europäischen GNSS-Programme (Galileo und EGNOS) wurden Mitte der 1990er Jahre von der EU und der ESA (Europäische Weltraumagentur) gemeinsam lanciert. Galileo soll eine im Vergleich zu bestehenden Systemen zuverlässigere und präzisere Satellitennavigation gewährleisten. Zudem soll das unter ziviler Kontrolle stehende Projekt Galileo der faktischen Abhängigkeit europäischer Benutzer von dem durch das US-Militär kontrollierten GPS (Global Positioning System) ein Ende setzen und die Verfügbarkeit der Daten sowohl in Friedens- als auch in Krisenzeiten sicher stellen. Die teilweise Inbetriebnahme von Galileo mit 18 Satelliten und drei von insgesamt fünf Diensten ist für 2014 geplant. Mit dem regionalen System EGNOS werden zudem die Signale der globalen Satellitennavigationsysteme hinsichtlich ihrer Genauigkeit und Zuverlässigkeit über Europa und

Nordafrika weiter verbessert.

Die Schweiz war bisher über ihre Teilnahme an den entsprechenden Programmen der Europäischen Weltraumbehörde ESA und ihre Assoziation an die Forschungsrahmenabkommen der EU an der Entwicklung von Galileo und EGNOS beteiligt. Die Projektverantwortung und wichtige Entscheidungskompetenzen wurden in den letzten Jahren schrittweise von der ESA an die EU übertragen. Die Schweiz, Gründungsmitglied der ESA, verfolgt mit einem bilateralen Abkommen die Absicht, die Fortsetzung des Einbezugs in diese zukunftssträchtigen Infrastrukturprojekte zu sichern. Durch eine vertragliche Regelung, mit der sich die Schweiz an die entsprechenden GNSS-Programme der EU assoziiert, würde die Schweiz auch künftig in beide EU-Projekte der globalen Satellitennavigation einbezogen. Die bisherige Beteiligung unseres Landes an Galileo und EGNOS im Rahmen der ESA könnte damit im Interesse des Technologie- und Industriestandortes Schweiz, aber auch im Interesse von Schweizer Nutzern weitergeführt werden.

Seit September 2010 fanden vier Verhandlungsrunden zwischen der Schweiz und der EU statt .

Zusammenarbeit der Wettbewerbsbehörden

Die enge wirtschaftliche Verflechtung zwischen der Schweiz und der EU führt dazu, dass auch eine effiziente Bekämpfung grenzübergreifender Wettbewerbsbeschränkungen sichergestellt werden muss. Allerdings können die Wettbewerbsbehörden heute ohne formelle Zusammenarbeitsgrundlage nicht in der erforderlichen Masse kooperieren. Die Folgen sind eine ungenügende Durchsetzung der kartellrechtlichen Bestimmungen auf beiden Seiten und damit eine suboptimale Bekämpfung der volkswirtschaftlich schädlichen Auswirkungen von Kartellen und anderen Wettbewerbsbeschränkungen.

Ziel eines Abkommens im Wettbewerbsbereich ist es, die verfahrensrechtliche Zusammenarbeit zwischen den Wettbewerbsbehörden der Schweiz und der EU zu verstärken. Um den vollen Nutzen für eine effiziente Durchsetzung der Wettbewerbsbestimmungen auch bei grenzüberschreitenden Sachverhalten zu erlangen, soll das Kooperationsabkommen auch die Möglichkeit des Austauschs vertraulicher Informationen umfassen.

In den Verhandlungen wird keine Rechtsharmonisierung angestrebt. Das Ziel, grenzüberschreitende, wettbewerbswidrige Aktivitäten wirksamer bekämpfen zu können, soll erreicht werden durch ein technisches Abkommen auf der Basis der Gleichwertigkeit (Äquivalenz) der entsprechenden kartellrechtlichen Bestimmungen beider Parteien.

Im März 2011 wurden die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU aufgenommen. Bislang fanden mehrere Verhandlungsrunden statt.

Bern, 1. Februar 2012

Für weitere Auskünfte:

Tilman Renz, Integrationsbüro EDA/EVD, Tel. 031 322 26 40

Giorgio Pompilio, Integrationsbüro EDA/EVD, Tel. 031 323 26 14

www.europa.admin.ch